

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 21

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

4. August 2011

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“
Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 12.11.1987 des Landkreises Landsberg a. Lech über die Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs „Lechtal-Nord“

Übung der Bundeswehr
Tourenverschiebung bei der Restmüllabfuhr und der Leerung der Papiertonnen
Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
Bebauungsplan Dießen V s - Seeweg-Süd

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Landsberg am Lech, den 28.07.2011

W. Eichner
Landrat

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az: 541 - AL 1

Satzung
zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ vom 23.09.2002 (Landkreisamtsblatt vom 10.10.2002, Nr. 39)
geändert durch Änderungssatzungen vom 04.08.2003 (Amtsblatt vom 14.08.2003, Nr. 24), vom 06.05.2008 (Amtsblatt vom 29.05.2008, Nr. 21) und vom 21.01.2009 (Amtsblatt vom 29.01.2009, Nr. 4), neubekanntgemacht unter Berücksichtigung aller Änderungen im Amtsblatt vom 12.02.2009, Nr. 6

Aufgrund von Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Landsberg am Lech folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

- § 4 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ erhält folgende Fassung:
(1) Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt EUR 600.000 (i. W. sechshunderttausend EUR).
- § 12 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Az. 173 – Sg. 42.2

Verordnung

zur Änderung der Verordnung vom 12.11.1987 des Landkreises Landsberg a. Lech über die Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs von der Stadt Landsberg am Lech bis zur nördlichen Landkreisgrenze des Landkreises Landsberg am Lech als Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Nord“ (Amtsblatt S. 71ff/ Nr. 192/1987)

vom 02.08.2011

Aufgrund von Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), erlässt der Landkreis Landsberg am Lech folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Nr. 3.2.3 in der Gemarkung Kaufering Sätze 3, 4 und 5 der Grenzbeschreibung in § 1 Abs. 3 der Verordnung des Landkreises Landsberg a. Lech vom 12.11.1987 über das Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Nord“ werden aufgehoben. In Nr. 3.2.3 in der Gemarkung Kaufering werden dafür folgende Sätze 3 bis 7 eingefügt:

³Die Grenze überquert den Weg und verläuft an seiner Ostseite, die Bayerstraße überquerend, entlang nach Süden weiter an der Ostseite des Weges Fl. Nr. 1518 und der Straße Fl. Nr. 1514 (Viehweideweg). ⁴Von dort wendet sich die Grenze nach

Westen, überquert die Straße Fl. Nr. 1514 (Viehweideweg), verläuft auf der Südseite der Grundstücke Fl. Nrn. 1522, 1523, 1525, 1525/3, 1536, 1593, 2030/3, 2030/7 und 2030 nach Westen bis zur Kreisstraße LL 20 und die Bahn überquerend weiter nach Süden an der Westseite der Grundstücke Fl. Nrn. 1627/24 und 1627/2 entlang des Bahndammes Fl. Nr. 1627/2 bis zur Bahnunterführung.⁵ Von dort führt die Grenze nach Osten, überquert die Bahnstrecke Kaufering/ Landsberg und verläuft weiter auf der Südgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 1653 bis zur Nordostgrenze des Weges Fl. Nr. 1656 und weiter an seiner Nordseite entlang bis zur Gemeindeverbindungsstraße Fl. Nr. 1633/2 (Viehweideweg).⁶ Dann überquert die Grenze die Gemeindeverbindungsstraße und führt an ihrer Ostseite entlang der Fl. Nrn. 1633/2 und 1633 weiter nach Süden bis auf Höhe der Nordseite des Weges Fl. Nr. 1633/1.⁷ Von dort verläuft die Grenze nach Westen, überquert die Straße Fl. Nr. 1633 und den Weg Fl. Nr. 1633/1 und führt weiter an seiner Westseite entlang nach Süden bis zur Gemeinde- und Stadtgrenze, der sie in westlicher Richtung folgt.

(2) Die neu gefassten Grenzen gemäß Absatz 1 sind in einer Karte M 1 : 5.000 eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgebend ist die Außenkante der Abgrenzungslinie.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Kraft.

Landsberg am Lech, 02.08.2011

Landkreis Landsberg am Lech
gez.

Walter Eichner
Landrat

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 16.08.2011 bis 19.08.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 636 - 43 - 10/3

Tourenverschiebung bei der Restmüllabfuhr und der Leerung der Papiertonnen

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass sich die Touren bei der Restmüllabfuhr und der Leerung der Papiertonnen durch den Feiertag (Mariä Himmelfahrt) wie folgt verschieben:

Restmüllabfuhr (Mariä Himmelfahrt)

Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Fuchstal und Kinsau

Dienstag, 16.08.2011 wird nachgefahren am Mittwoch, 17.08.2011

Gemeinden Kaufering, Hofstetten, Pürgen und Unterdießen

Donnerstag, 18.08.2011 wird nachgefahren am Freitag, 19.08.2011

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Mittwoch, 17.08.2011 wird nachgefahren am Donnerstag, 18.08.2011

Stadt Landsberg (Ellighofen, Erpfting, Pitzling, Reisch)

Montag, 15.08.2011 wird nachgefahren am Dienstag, 16.08.2011

Gemeinden Reichling, Thaining und Vilgertshofen

Dienstag, 16.08.2011 wird nachgefahren am Mittwoch, 17.08.2011

Gemeinden Schondorf und Utting

Montag, 15.08.2011 wird nachgefahren am Dienstag, 16.08.2011

Leerung Papiertonne (Mariä Himmelfahrt)

Gemeinde Dießen (ohne Ortsteile)

Montag, 15.08.2011 wird nachgefahren am Dienstag, 16.08.2011

Gemeinde Dießen (Ortsteile) und Rott

Dienstag, 16.08.2011 wird nachgefahren am Mittwoch, 17.08.2011

Gemeinden Eresing und Schwifting

Donnerstag, 18.08.2011 wird nachgefahren am Freitag, 19.08.2011

Gemeinden Hurlach und Obermeitingen

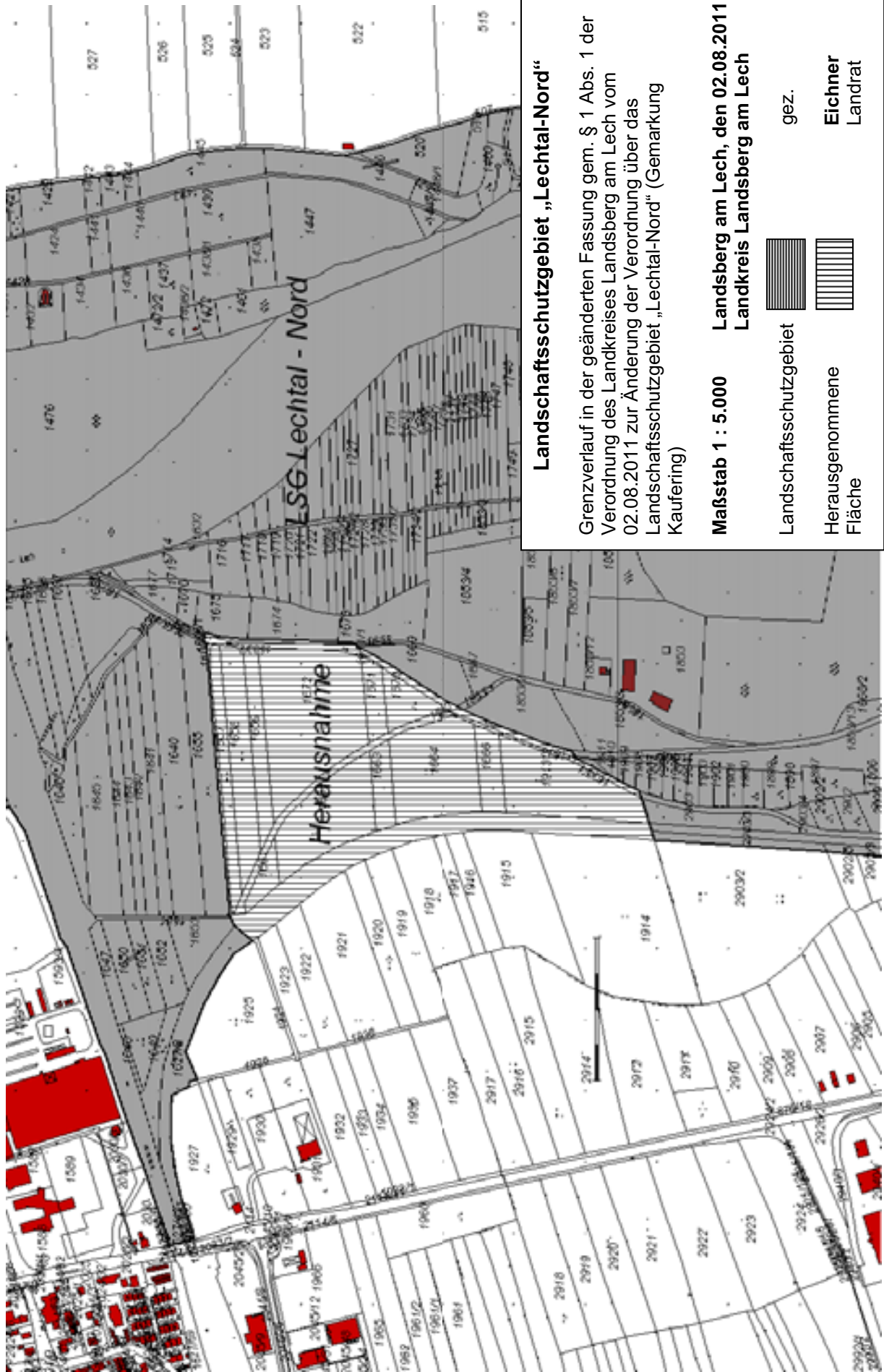
Mittwoch, 17.08.2011 wird nachgefahren am Donnerstag, 18.08.2011

Gemeinden Prittriching und Scheuring

Freitag, 19.08.2011 wird nachgefahren am Samstag, 20.08.2011

Im Interesse der reibungslosen Abfuhr wird gebeten, diese Änderungen zu beachten.

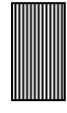
Bernauer



Landwirtschaftsschutzgebiet „Lechtal-Nord“

Grenzverlauf in der geänderten Fassung gem. § 1 Abs. 1 der Verordnung des Landkreises Landsberg am Lech vom 02.08.2011 zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Nord“ (Gemarkung Kaufering)

Maßstab 1 : 5 000 **Landkreis Landsberg am Lech, den 02.08.2011**
Landkreis Landsberg am Lech



Landwirtschaftsschutzgebiet



Herausgenommene
Fläche

gez.

Eichner
Landrat

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Bebauungsplan Dießen V s - Seeweg-Süd; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 04.08.2003 beschlossen, für den Bereich östlich des Seeweg-Süd zwischen südlichem Ortsrand Riederau und Engenrieder Graben einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung Dießen V s - Seeweg-Süd. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 103) schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung in der Fassung vom 30.05.2011 in der Zeit vom

16.08.2011 bis einschließlich 19.09.2011

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dießen am Ammersee, 27.07.2011

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 4. August 2011

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke, positioned above the printed name.

W. Eichner, Landrat